

Pleite!

Beitrag von „biene mama“ vom 30. Juni 2005 19:54

Zitat

Zur Berechnung des Arbeitslosengeldes zählen alle Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft, also auch der Verdienst des Partners oder seine Altersrente.

Das finde ich eigentlich echt einen Witz! Wenn es um steuerliche Vergünstigungen geht, werden Lebenspartner ja auch nicht Ehepartnern gleichgestellt. Nur wenn man vom Staat Geld bekommen soll, wird plötzlich der Freund mit einbezogen. 😠